PROMOS- Programm zur Steigerung der Mobilität deutscher Studierender Bewertungskriterium: Internationalisierungsstrategie der Fakultäten

Bewertungsfaktoren	Gewichtungsfaktor	Bewertung (bitte Zahl zwischen 1 (nicht stipendiabel und 10 (sehr gut) eintragen	Gewichtete Bewertung
Einschätzung der akademischen Leistungen gemäß des Notenstandards Ihrer Hochschule und gegenüber der Anzahl der Fachsemester (siehe. bereits erbrachte Prüfungsleistungen bzw. Vordiplom/Zwischenprüfung etc.)	30%		0
Bewertung der Motivation und der Sinnhaftigkeit des Vorhabens, der Sprachkenntnisse in der Unterrichts- /Arbeitssprache und Landessprache, des Grades der Vorbereitung auf den geplanten Auslandsaufenthalt und des außerfachliches Engagement	30%		0
Bedeutung des Auslandsaufenthalts für die Internationalisierungsstrategie der Fakultät (Dabei können z. B. Faktoren wie die Mobilität im Rahmen einer Hochschulpartnerschaft, eines Doppelabschlussprogramms, obligatorische Auslandsaufenthalte, Free Mover etc. eine Rolle spielen)	40%		0
Gesamt	max. 100		0

Fakultät für Agrarwissenschaften

Maßnahme	Punktzahl
Double Degree	10 Punkte
Auslandssemester an einer Partnerhochschule :	10 Punkte
Außereuropäischen Auslandsaufenthalt zur Anfertigung einer Masterarbeit	10 Punkte
Sonstiges Auslandssemester	6 Punkte
Summer School/kurzfristige Studienaufenthalte	5 Punkte
Auslandspraktikum	3 Punkte
Sprachkurs außerhalb Europas	3 Punkte
Sprachkurs in Europa	2 Punkte

Fakultät für Biologie und Psychologie

Biologie

Maßnahme	Punktzahl
(eigenorganisierte) Abschlussarbeit	10 Punkte
Forschungsvorhaben: studienzielfördernd, eigenorganisiert, im Curriculum anrechenbar	9 Punkte
Studienaufenthalt (= Studium): eigenorganisiert, im Curriculum anrechenbar (ohne Partnervertrag der Fakultät oder der Universität Göttingen)	7 Punkte
Studienaufenthalt (= Studium) an Partnereinrichtung, im Curriculum anrechenbar	6 Punkte
Forschungsvorhaben: eigenorganisiert, fakultativ, nicht im Curriculum anrechenbar	5 Punkte
Forschungsvorhaben: eigenorganisiert, Persönlichkeitsentwicklung, nicht im Curriculum anrechenbar	4 Punkte
Summer School o.ä.	3 Punkte
Kurzeitaufenthalt innerhalb eines wiss. Projektes /Kooperation einer Abteilung der Fakultät	2 Punkte
Sprachkurs	1 Punkt
Psychologie	
Maßnahme	Punktzahl
Studienaufenthalt (= Studium): eigenorganisiert, im Curriculum anrechenbar (ohne Partnervertrag der Fakultät oder der Universität Göttingen)	10 Punkte
Studienaufenthalt (= Studium) an Partnereinrichtung, im Curriculum anrechenbar	9 Punkte
Berufsbezogenes (Forschungs-)Praktikum, im Curriculum anrechenbar	7 Punkte

Summer School o.ä.	3 Punkte
Kurzeitaufenthalt innerhalb eines wiss. Projektes /Kooperation einer Abteilung der Fakultät	2 Punkte
Sprachkurs	1 Punkt

Fakultät für Chemie

Maßnahme	Punktzahl
Forschungspraktikum,/Masterarbeit in einem wissenschaftlichen Auslandsprojekt der Fakultät für Chemie	10 Punkte
Auslandspraktikum im Rahmen eines Modules innerhalb des Curriculum eines Studienganges der Fakultät für Chemie (hierzu sollte die vorherige Anrechnung geprüft werden)	10 Punkte
Summer School o.ä. oder Kurzzeitaufenthalt innerhalb eines wiss. Projektes/einer Kooperation einer Abteilung der Fakultät	4 Punkte
Sprachkurs	1 Punkte

Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie

Maßnahme	Punktzahl
Forschungspraktikum/Masterarbeit in einem wissenschaftlichen Auslandsprojekt der Fakultät	10 Punkte
Auslandssemester an einer Partnerhochschule :	10 Punkte
Sonstiger Auslandsaufenthalt zur Anfertigung einer MA-Arbeit	8 Punkte
Sonstige Studien- und Praktikaaufenthalte:	5 Punkte
Sprachkurs außerhalb Europas:	3 Punkte
Sprachkurs in Europa:	2 Punkte

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie

Um Auskunft über die Punkteverteilung an der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie zu erhalten, wenden sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Thomas Müller: thomas.mueller@geo.uni-goettingen.de

Juristische Fakultät

Maßnahme	Punktzahl
Auslandssemester an Partnerhochschulen:	10 Punkte
Studien- und Praktikaufenthalte:	8 Punkte
Sommerschulen:	8 Punkte
Sprachschulen:	8 Punkte

Fakultät für Mathematik und Informatik

Maßnahme Punktzahl	Maßnahme Punktzahl
Auslandssemester an Partnerhochschulen (2)	10 Punkte
Auslandsaufenthalt zur Anfertigung einer Abschluss-/Projektarbeit oder für ein Forschungs-/Unternehmenspraktikum oder für einen Studienaufenthalt im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts/einer Kooperation der Fakultät (jeweils im Curriculum anrechenbar) (3)	10 Punkte
Fachlich einschlägige Studien- und Forschungsaufenthalte/Sommerschulen (4)	5 Punkte
Sprachschulen/-kurse und sonstige Studien- und Forschungsaufenthalte	1 Punkt

- ² Partnerhochschule der Universität Göttingen
- ³ Regelungen für Prüfungsberechtigungen beachten
- ⁴ Free mover, außerhalb jeglichen Austauschabkommens der Universität Göttingen

Philosophische Fakultät

Maßnahme	Punktzahl
Pflichtauslandsaufenthalt:	10 Punkte
Auslandsaufenthalt zur Anfertigung einer Abschlussarbeit	10 Punkte
Praktikum:	8 Punkte
Sprachkurs:	8 Punkte

Fakultät für Physik

Maßnahme	Punktzahl
Auslandssemester an einer Partnerhochschule	10 Punkte
Auslandsaufenthalte an Einrichtungen mit denen fachliche Kooperation besteht	10 Punkte
Lab Rotations und kurzfristige Forschungsaufenthalte im Ausland	werden
Sonstige studienrelevante Auslandsaufenthalte	nachrangig berücksichtigt

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Gefördert werden ausschließlich Studienaufenthalte und Fachkurse an Partnerhochschulen (MoU) außerhalb der EU. Eine Förderung ist darüber hinaus ausgeschlossen, falls ein anderes Stipendienprogramm Auslandsaufenthalte in der jeweiligen Zielregion fördert.

Maßnahme	Punktzahl
Studienaufenthalte an einer Partnerhochschule der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	10 Punkte
Studienaufenthalte an einer Partnerhochschule der Universität Göttingen	8 Punkte
Abschlussarbeiten und Fachkurse	5 Punkte
Praktika und Sprachkurse	0 Punkte

Theologische Fakultät

Maßnahme	Punktzahl
Auslandaufenthalte in Übereinstimmung mit den strategischen Partnerschaften der Fakultät (Sao Leopoldo bzw. Oslo):	10 Punkte
Auslandsaufenthalte an Fakultäten, mit denen einzelne Lehrstühle in institutionalisierter Form kooperieren:	7 Punkte
Sonstige studienrelevante Auslandsaufenthalte:	werden nachrangig berücksichtigt

Universitätsmedizin

Maßnahme	Punktzahl
Auslandsaufenthalt zur Anfertigung einer Masterarbeit:	9 Punkte
Sonstige Laborpraktika in der Molekularen Medizin:	8 Punkte
PJ-Tertiale im Ausland (vollständige Tertiale)	7 Punkte
Sonstige studienrelevante Auslandsaufenthalte:	werden nachrangig berücksichtigt

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Maßnahme	Punktzahl
Double Degree:	10 Punkte
Pflichtauslandsaufenthalt:	9 Punkte
Auslandsaufenthalt zur Anfertigung einer Masterarbeit:	8 Punkte
Auslandssemester an einer Partnerhochschule:	8 Punkte
Sonstiges Auslandssemester	6 Punkte
Summer School/kurzfristige Studienaufenthalte	5 Punkte
Auslandspraktikum	3 Punkte
Sprachkurs außerhalb Europas	3 Punkte
Sprachkurs in Europa	2 Punkte

Zentrale Einrichtung für Lehrerbildung

Maßnahme	Punktzahl
Auslandssemester an einer Partnerhochschule:	10 Punkte
Studienrelevante Auslandspraktika:	10 Punkte
Pflichtauslandsaufenthalt:	8 Punkte
Sonstige Studien- und Praxisaufenthalte:	6 Punkte
Sprachkurse	2 Punkte